



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 1888 682- 0

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 22. Mai 2006

BETREFF **Versicherungsteuer;
Krankenversicherungsanteil von Reiseversicherungspaketen (einheitliches
Versicherungsverhältnis)**

BEZUG Sitzungen VerkSt II/05 TOP IV/3 vom 20. bis 22. Juni 2005 und VerkSt III/05 TOP IV/3
vom 8. bis 10. November 2005

GZ **IV C 2 - 6 6400 - 2/06** (bei Antwort bitte angeben)

Für die versicherungssteuerliche Behandlung von sog. Reiseversicherungspaketen gilt im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder Folgendes:

Schließt ein Reiseversicherer sog. Reiseversicherungspakete (bestehend aus Reisekranken-, Reiserücktritt-, Reisegepäck-, Reiseunfallversicherung etc.) ab unter Ausweis eines Versicherungsentgelts, so handelt es sich um ein einheitliches Versicherungsverhältnis. Um ein einheitliches Versicherungsverhältnis handelt es sich auch, wenn das sog. Reiseversicherungspaket von zwei oder mehreren Versicherern unter Ausweis eines Versicherungsentgelts abgeschlossen wird. Eine Steuerbefreiung nach § 4 VersStG für Teilbeträge des Versicherungsentgelts kommt nicht in Betracht.

Dieses BMF-Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag
Christmann